

AUSBILDUNG ZUR/ZUM „STAATLICH ANERKANNTEN ERZIEHERIN“/ „STAATLICH ANERKANNTEN ERZIEHER“ TEILZEIT/BERUFSBEGLEITEND

Voraussetzungen für die Aufnahme

1. Abschluss „Staatlich geprüfte Sozialpädagogische Assistentin“, „Staatlich geprüfter Sozialpädagogischer Assistent“, mit mind. befriedigenden Leistungen im Fach Deutsch, in den berufsbezogenen Lernbereichen – Theorie und Praxis
Falls die Leistungen nicht befriedigend im Abschlusszeugnis sind, muss
 - eine mind. einjährige für die Fachrichtung einschlägige Berufstätigkeit ausgeübt sein oder
 - die Klasse 12 der Fachoberschule Gesundheit und Soziales in dem Schwerpunkt Sozialpädagogik oder
 - ein Berufliches Gymnasium – Gesundheit und Soziales – mit dem Schwerpunkt Sozialpädagogik erfolgreich besucht sein.
2. Abschluss „Staatlich anerkannte Heilerziehungspflegerin/Staatlich anerkannter Heilerziehungspfleger“, „Staatlich geprüfte Atem-, Sprech- und Stimmlehrerin/ Staatlich geprüfter Atem-, Sprech- und Stimmlehrer“, „Ergotherapeutin/Ergotherapeut“, „Logopädin/Logopäde“ oder „Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin, Hebamme, Pflegepädagogin, Sporttherapeut/in, Bewegungspädagoge/in“
 - und
 - ein von einer Fachschule - Sozialpädagogik - begleiteter Praxisanteil von mindestens 600 Zeitstunden in sozialpädagogischen Tätigkeitsfeldern, oder
 - mindestens ein Jahr lang eine für die Fachrichtung einschlägige Vollzeittätigkeit ausgeübt hat
3. Ein Pädagogischer Hochschulabschluss und
 - ein von der Hochschule oder einer Fachschule – Sozialpädagogik – begleiteter Praxisanteil von mind. 600 Zeitstunden in sozialpädagogischen Tätigkeitsfeldern oder
 - mind. ein Jahr eine für die Fachrichtung einschlägige Vollzeittätigkeit
4. Zusage einer geeigneten Einrichtung für die Durchführung der praktischen Ausbildung

Erweitertes Führungszeugnis

Ärztlicher Nachweis der gesundheitlichen Eignung für den Beruf

Nachweis über ausreichenden Immunschutz

Zusage einer geeigneten Einrichtung für die Durchführung der praktischen Ausbildung

Beginn/Dauer voraussichtlich September 2021 (3 Jahre)

Zeiten Der Unterricht umfasst 16 Std./Woche (2 Tage pro Woche von 8 – 15). Die praktische Ausbildung (insgesamt 600 Zeitstunden) erfolgt in Phasen und wird in zwei geeigneten sozialpädagogischen Einrichtungen mit zwei verschiedenen Arbeitsfeldern durchgeführt.

Inhalt Die Ausbildung ist landesrechtlich geregelt.

Kosten keine

Ansprechpartnerin

Dagmar Nührig-Dang

d.nuehrig-dang@grone.de

Tel. 04131 7632-13

Grone-Fachschule

Sozialpädagogik

staatlich anerkannte Ersatzschule

www.grone.de

Anfahrt

Sie erreichen uns mit öffentlichen Verkehrsmitteln mit den Buslinien 5012 (Grundschule Hagen) und 5010 (Stadtkoppel).

Nutzen Sie auch unseren Parkplatz am Flugplatz.



Grone-Schulen Niedersachsen GmbH
Stadtkoppel 25
21337 Lüneburg

